Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1972/1/4 5Ob540/71 (5Ob541/71)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.01.1972

Norm

AußStrG §16 BI

Rechtssatz

Eine im ao Revisionsrekurs nicht geltend gemachte Aktenwidrigkeit kann mangels einer entsprechenden gesetzlichen Vorschrift von Amts wegen nicht wahrgenommen werden; nach ständiger Rechtsprechung sind nur Nichtigkeiten der angefochtenen Entscheidung oder des vorausgegangenen Verfahrens von Amts wegen wahrzunehmen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 540/71
  Entscheidungstext OGH 04.01.1972 5 Ob 540/71

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1972:RS0007297

Dokumentnummer

JJR_19720104_OGH0002_0050OB00540_7100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at